

Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bad Gandersheim
(Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und der § 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 NNds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung
über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
der Stadt Bad Gandersheim (Wasserabgabensatzung) vom 30.01.2007

wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Gebührensatz

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,36 €/cbm.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 15.12.2016

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Schwarz

Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung wurde am 16.12.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 49 veröffentlicht.